

## AUSLANDSFORSCHUNG

---

### RAUMORDNUNG IN DEN USA – GRUNDSTRUKTUREN UND WIRKUNGSWEISEN

Heinz FASSMANN, Wien\*

mit 4 Abb. und 3 Tab. im Text

#### INHALT

<i>Summary</i> .....	171
<i>Zusammenfassung</i> .....	172
1 Vorbemerkung .....	172
2 Die historische Verankerung .....	172
3 Der formelle Rahmen .....	176
4 Der reale Vollzug .....	182
5 Fazit .....	187
6 Literaturverzeichnis .....	188

#### *Summary*

##### *Spatial planning in the USA – Basic structures and effectiveness*

*The contribution imparts a general overview about spatial planning in the USA. The historical formation will also be presented as the actual development. Perception, analysis and description is effected by the contrast to the Austrian and European spatial planning. How is the US-American system of spatial planning emerged? What are the peculiarities? What effects can be observed that are responsible for the development of the US-American urban landscape. These three main questions are structuring the article that is based on the specific literature as well as on expert interviews and on participating observation of the planning process.*

\* Univ.-Prof. Dr. Heinz FASSMANN, Institut für Geographie und Regionalforschung, Universität Wien, A-1010 Wien, Universitätsstraße 7/5; e-mail: heinz.fassmann@univie.ac.at, <http://www.univie.ac.at/raumordnung/>

## Zusammenfassung

*Der Beitrag vermittelt einen Überblick über die Raumordnung in den USA. Die historische Entstehung wird ebenso dargestellt wie die aktuelle Entwicklung. Die Wahrnehmung, Analyse und Darstellung erfolgt dabei vor dem Hintergrund der österreichischen und europäischen Raumordnung. Wie ist die Raumordnung in den USA entstanden, worin liegen die Besonderheiten und welche Effekte können beobachtet werden, die mitverantwortlich für das Entstehen der US-amerikanischen Siedlungslandschaft sind? Diese drei Hauptfragen strukturieren den Beitrag, der sich nicht nur auf der einschlägigen Literatur stützt, sondern auch auf Experteninterviews und teilnehmender Beobachtung am Planungsprozess.<sup>1)</sup>*

## 1 Vorbemerkung

Die USA wird von manchen Kritikern der Raumordnung als ein davon „befreites“ Land dargestellt. Die Realität ist eine ganz andere. Alle lokalen Gebietskörperschaften können parzellenscharf die Raumnutzung ihres Territoriums bestimmen. Sie zonieren die Raumnutzung in die uns nicht unvertrauten Kategorien, für die gleichzeitig die Bebauungsvorschriften erlassen werden. Der Oberste Gerichtshof hat in vielen Entscheidungen die Rechtmäßigkeit der Raumordnung und damit die Einschränkung der Eigentumsrechte bestätigt. Manche, die vom Land der unbegrenzten Möglichkeiten und den befreiten Fesseln der Raumordnung schwärmen, würden sich wundern, wie ausgeprägt auch in den USA die Raumordnung sein kann. Aber sie funktioniert in der Realität anders als bei uns. Sie ist weniger technokratisch, sie ist verhandelbar und sie ist sehr nahe den Interessen der Investoren und der lokalen Bevölkerung. Und sie ist „mitschuldig“ an dem hohen Verkehrsaufkommen, an sozialer und funktioneller Segregation und an der flächenintensiven Stadtentwicklung.

## 2 Die historische Verankerung

Die erste Frage, die sich aufdrängt, wenn man sich mit der Raumordnung in den USA befasst, ist die nach der Genese: Wie kommt es in einem Staat, in dem das Privateigentum über alles steht und in dem der Markt die wichtigste Allokationsinstanz darstellt, zur Implementierung der Raumordnung und damit zu Beschränkungen der Eigentumsrechte? Nicht in einem großen Wurf und nicht durch einen politischen Akt, ist die Antwort, sondern in vielen kleinen Schritten.

<sup>1)</sup> Die Forschungsarbeiten über die Raumordnung in den USA wurden von der Fulbright Commission finanziell unterstützt. Der Autor konnte mit dieser Hilfe ein Forschungssemester (WS 2004) an der Louisiana State University (LSU) verbringen.

Jahr	Ereignis
1893	„City beautiful movement“ in Chicago
1898	Höhenbeschränkung der Gebäude am Bostoner Copley Square
1901	Verabschiedung des New Law in New York (Baubeschränkungen)
1902	Daniel BURNHAM erstellt einen richtungsweisenden Plan für Cleveland
1913	Edward BASSET entwickelt ein einheitliches Schema zur Regulierung der Landnutzung
1916	Das Schema von BASSET wird als New York City Zoning Code rechtlich verabschiedet
1925	Alfred BETTMAN entwickelt einen ersten Comprehensive Plan
1926	Der Supreme Court entscheidet in AMBLER REALTY Co. gegen Village of Euclid zugunsten der Village of Euclid: die von ihr erlassenen Landnutzungsregulierungen sind verfassungskonform
1928	Das US Department of Commerce veröffentlicht einen zusammenfassenden Standard City Planning Enabling Act und empfiehlt dessen Aufnahme in die Gesetzgebung der Bundesstaaten

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Tab. 1: Historische Implementierungsschritte der US-amerikanischen Raumordnung

Am historischen Beginn der modernen Raumordnung in Europa und den USA stand die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem raschen urbanen Wachstum als Folge der massenhaften Zuwanderung im 18. und besonders im 19. Jahrhundert. Boston, New York, Chicago oder Philadelphia und die vielen kleineren städtischen Siedlungen vervielfachten ihre Einwohnerzahlen in kurzer Zeit. Das ungeordnete Wachstum, die ungenügenden sanitären Ausstattungen vieler neuer Wohnbauten, die mangelhafte Infrastruktur, die mit dem urbanen Wachstum nicht Schritt halten konnte und die gesellschaftliche Bedrohung, die von den Epidemien und der hohen Kriminalität ausging, unterstützte die Entwicklung der „City beautiful movement“ und der „Social reform movement“.

Die „City beautiful movement“ begann auf der Weltausstellung von Chicago (1893), als das Ideal der Stadt mit breiten Straßen und monumentalen öffentlichen Gebäuden im Kontrast zu der real ablaufenden, dichten und den Gesetzen des Kapitalismus folgenden Stadtentwicklung thematisiert wurde. 1902 veröffentlichte Daniel BURNHAM seinen Plan für Cleveland, 1906 für San Francisco and 1909 für Chicago, der nicht nur eine ästhetische Vision der Stadt enthielt, sondern auch Vorschläge zur Bewältigung des Wachstums, des Verkehrs und der Kontrolle des öffentlichen Raums enthielt. Ähnlich großartige und die ganze Stadt regulierende Pläne wurden von L'ENFANT für Washington und von William PENN für Philadelphia schon Jahrzehnte früher geschaffen.

Die zweite politisch-historische Wurzel der Stadtplanung in den USA lag in der Social Reform Movement. An den überfüllten Quartieren, den fensterlosen Woh-

nungen und den bedrückenden sanitären Verhältnissen entzündete sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine öffentliche Debatte, die in weiterer Folge raumordnerische Maßnahmen legitimierte. Der New Yorker Polizeireporter Jacob Riis hat sich mit seinem berühmten Buch „How the Other Half Lives“ (1890) sowie „The Children of the Poor“ (1892) an die Spitze einer Bewegung gestellt, die soziale und damit auch planerische Reformen einmahnte.

Es ist kein Zufall, dass auch die neue Raumordnung in Europa als ein Gegenkonzept zum Liberalismus entwickelt wurde und es entspricht der gleichen Konstellation, dass mit Beginn des 20. Jahrhunderts unterschiedliche Maßnahmen in vielen Städten Europas und der USA gesetzt wurden, um in den rasch wachsenden Städten durch bauliche und planerische Maßnahmen wieder zu einer neuen sozialen Ordnung zu gelangen. Es war der ungebremsste Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der den Boden für eine Raumordnung aufbereitet hat. Nicht immer nur aus ideologischen oder humanitären Gründen, sondern auch aus Eigeninteresse der herrschenden Klasse. Denn politische und soziale Unruhen, Kriminalität und Epidemien treffen alle, auch die gesellschaftlichen Eliten, ansteckende Krankheiten machen eben nicht vor dem eigenen Wohnviertel Halt.

Die wichtigsten Etappen auf dem Weg zur Institutionalisierung sind rasch aufgezählt (vgl. GERCKENS 1988). 1898 wird in Massachusetts ein Gesetz erlassen, wonach die Höhe von Gebäuden am Bostoner Copley Square 30 Meter nicht überschreiten dürfen. Zwei Jahre später bestätigt der Supreme Court des Staates Massachusetts dieses Gesetz und stellt fest, dass es ein öffentliches Recht auf Licht und Sonne gibt und dass dabei auch Beschränkungen der Gebäudehöhe legitim sind.

1901 wird von der City of New York ein Gesetz verabschiedet („New Law“), welches eine Baugenehmigung, eine Überprüfung auf Einhaltung derselben und eine Bestrafung für Nichtbefolgung vorsah. Das Gesetz forderte Lichthöfe sowie Fließwasser und Toilette in den neu erbauten Wohnungen. Das New Law der Stadt New York wurde von vielen anderen Local Governments kopiert. 1907 wurde vom State Connecticut die erste permanente Stadtplanungsabteilung in Hartford eingerichtet (Hartford Commission on a City Plan), Milwaukee, Chicago, Detroit und Baltimore folgten. 1913 hatten bereits 18 bedeutende amerikanische Städte planning boards installiert, Massachusetts erklärte Planung als eine verpflichtende Aufgabe der Local Governments und New Jersey verlangte, dass die beabsichtigte Nutzung von neu aufgeschlossenen Flächen zuerst vom local planning board genehmigt werden muss. 1913 entwickelte Edward BASSET für die Stadt New York ein einheitliches Schema zur Regulierung der Landnutzung, welches Bauvorschriften (Gebäudehöhe und Bauabstände) sowie die Nutzung von Flächen regulierte. Der erste zusammenfassende Zoning Code war geschaffen und 1916 als New York City Zoning Code auch rechtlich verabschiedet.

Von großer Bedeutung für die Anfänge der Landnutzungszonierung war das Urteil des US Supreme Court im Falle HADACHEK versus SEBASTIAN 1915. Der Supreme Court stimmte dem Urteil des Kalifornischen Supreme Courts zu, wonach Landnutzungsregulierungen nicht unzulässig sind. Der Kläger argumentierte, dass seine Investitionen in ein Grundstück entwertet werden, wenn nur bestimmte Nutzungen erlaubt sind. Das Urteil folgte nicht dieser Ansicht, sondern erklärte, dass es nicht gegen die Verfassung spricht, Regulationen festzulegen, auch dann, wenn damit bestimmte Eigentumsrechte



limitiert werden. Wenn also bereits zurückliegende Investitionen durch Landnutzungsregulierungen auch entwertet werden dürfen, dann muss dies für zukünftige Regulationen noch viel mehr gelten. Das Urteil im Fall HADACHEK versus SEBASTIAN veranlasste viele Städte, Landnutzungsregulierungen zu implementieren. Es war der eigentliche Beginn der Zonierung, die jedoch isoliert ablief und nicht eingebunden war in einen generellen Entwicklungsplan.

1926 entschied der Supreme Court in der Sache AMBLER REALTY Co. gegen die Village of Euclid. Dieser berühmte Fall beantwortete endgültig die Frage, ob Landnutzungsregulierungen mit der Verfassung übereinstimmen und damit „constitutional“ sind. Bei diesem Fall ging es um die Auseinandersetzung einer Realitätenfirma, die eine Nutzungsänderung eines Grundstückes von residential auf light industry anstrebte. Das Local Government lehnte dies ab, weil es eine Gefährdung der Wohnqualität befürchtete. Die AMBLER REALTY Co. wollte die potenzielle Wertminderung ihres Grundstückes aufgrund des Zonings des Village of Euclid nicht akzeptieren und ging bis zum Supreme Court. Nachdem der Supreme Court in einer informellen Vorabentscheidung die Rechtmäßigkeit des Zonings in Frage stellte, durfte Alfred BETTMAN, der Schöpfer des ersten Comprehensive Plans, als Sachverständiger das Vorgehen von Euclid erklären. Der Supreme Court änderte daraufhin sein Urteil und entschied mit 6 zu 3 für Euclid.<sup>2)</sup> Der Supreme Court anerkannte das übergeordnete Interesse der Nachbarschaft und wies dem Gemeinwohl einen höheren Stellenwert zu als den Profitinteressen der AMBLER REALTY. In vielen weiteren Entscheidungen stärkte der Supreme Court diese Linie.

1928 veröffentlichte schließlich das US Department of Commerce einen zusammenfassenden Standard City Planning Enabling Act und empfahl dessen Aufnahme in die Gesetzgebung der Bundesstaaten. Dieses Dokument war hilfreich, um die Stadtplanung in breiter Front durchzusetzen, es war aber auch der Sache abträglich, denn die Rolle des Comprehensive Plans wurde ebenso wenig vertreten wie die der amtlichen Planer in der Stadt. Die instrumentelle Etablierung der Stadtplanung und des Zonings als ein wichtiges Instrument der örtlichen Raumordnung waren jedenfalls mit Beginn der 1930er-Jahre vollzogen.

Nach dieser bundesgesetzlichen Festlegung reißt die Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten jedoch ab. Die Antwort auf Depression und Arbeitslosigkeit nach dem Börsenkrach von 1929 und der Wahl von Präsident Franklin D. ROOSEVELT war der New Deal, eine Sammlung von Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaft, zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und zur Minderung der drückenden Armut breiter Klassen. Der private Haus- und Wohnungsbau wurde dabei zu einem wichtigen Instrument, der durch großzügige Kreditprogramme angekurbelt wurde. Die Zeit für Raumordnung und für einen sparsamen Umgang mit der „Umwelt“ war nicht gegeben.

Aber auch nach dem Ende der großen Depression und mit Beginn der goldenen Jahrzehnte der Nachkriegszeit gelang es der Raumordnung nicht mehr, an die Dynamik der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts anzuschließen. Alles war vergessen, was ein Daniel BURNHAM oder Alfred BETTMAN wollten, von einer kompakten Siedlungs-

<sup>2)</sup> Dass sich daraufhin die Local Governments fast ausschließlich auf das Zoning verlegten und den damit zu verbindenden Comprehensive Plan von BETTMAN nicht beachteten, gehörte zur Tragik des Engagements Alfred BETTMAN's.

entwicklung war keine Rede mehr. Die Suburbanisierung setzte massiv und flächig ein, gestützt durch Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Hausbau und durch die Schaffung eines dichten Netzes an Highways (INTERSTATE HIGHWAY ACT 1956). Die Beltways, um die Städte herum, ließen diese zerfließen und die innerstädtischen Highways zerschnitten die Städte. Für eine Weiterentwicklung der Raumordnung war die Zeit nicht mehr reif, denn Suburbanisierung und Vollmotorisierung gingen Hand in Hand und bildeten eine starke Wachstumskomponente der US-amerikanischen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg – bis heute.

### 3 Der formelle Rahmen

Wer betreibt in den USA Raumordnung und mit welchen Instrumenten? Die im Folgenden bereit gestellten Antworten geben nur einen groben Rahmen ab, denn die USA ist nicht nur groß, sondern auch sehr dispers. Die Raumordnung in einer Stadt oder in einem Bezirk (County) kann sich sehr deutlich von der des Nachbarbezirks unterscheiden. Dennoch existiert ein Grundraster, der eine gewisse allgemeine Gültigkeit besitzt.

#### 3.1 Rechtliche Verankerung

Raumordnung ist in den USA eine Materie, die nicht durch die Verfassung geregelt ist. Damit fällt Raumordnung automatisch in die Zuständigkeit der Bundesstaaten (States), die historisch gesehen älter sind als die USA. Es waren schließlich die States, die die USA im Rahmen eines freiwilligen Verfassungsaktes gegründet haben. Dabei haben sie bestimmte Kompetenzen an die übergeordnete Ebene des Bundes übergeben, aber auch festgelegt, dass alle Kompetenzen, die nicht explizit durch die Verfassung dem Bund übertragen werden, den Bundesstaaten verbleiben. Diese wiederum haben, nachdem die Höchstgerichte auf die Notwendigkeit der Raumordnung aufmerksam gemacht haben und der Bund die Verabschiedung entsprechender Gesetze empfohlen hat, die Aufgabe an die nächste Ebene, die lokalen Gebietskörperschaften delegiert. Als lokale Gebietskörperschaft (Local Governments) werden alle territorialen Einheiten mit Regierungs- und Verwaltungsfunktion unterhalb der Ebene der States bezeichnet. Local Governments umfassen daher in erster Linie die Counties, die flächendeckend das Land unterteilen, sowie freiwillige Zusammenschlüsse von Bürgern zu Cities, Towns oder Villages (incorporated places) oder School Districts.<sup>3)</sup>

<sup>3)</sup> Einige Staaten haben wenige Kriterien und Mindestvoraussetzungen, damit sich Bürger selbständig machen können, andere Staaten verlangen dagegen die Erfüllung vieler Kriterien (beispielsweise minimale Fläche, Bevölkerungszahl oder die Entfernung zur nächsten inkorporierten Einheit). Ebenso unterschiedlich sind die Definitionen von City, Town oder Village. In Louisiana beispielsweise ist eine Stadt eine freiwillige Vereinigung von mindestens 5.000, eine Town von mindestens 1.000 und ein Village von mindestens 300 Bürgern, die territorial vereint wohnen.

Raumordnung ist damit in erster Linie eine Aufgabe der Bezirke (Counties bzw. Parishes in Louisiana sowie Independent Cities in Virginia) sowie der weiteren unabhängigen lokalen Gebietskörperschaften (Local Governments). Der Bund und die Bundesstaaten betreiben in einem kleinen Ausmaß aufgrund ihrer sektoralen Zuständigkeit im Bereich des Autobahnbaues, der Wohnbauförderung oder des Naturschutzes faktische Raumordnung, aber nicht im zusammenhängenden und übergreifenden Sinne. Nominelle Raumordnung wird in den USA von den 3.142 Counties sowie rund 87.900 (Stand 2002) weiteren lokalen Gebietskörperschaften (Cities, Towns, Villages, School Districts) betrieben.<sup>4)</sup>

Raumordnung erfolgt damit in den USA sehr weit unten, sehr bürgernah, aber gleichzeitig auch sehr fragmentiert. Eine gemeinsame Raumordnung auf der Ebene der Staaten oder sogar des Bundes fehlt überhaupt bzw. ist nur schwach ausgeprägt. Ein Europäisches Raumentwicklungskonzept bleibt ohne US-amerikanisches Gegenstück, ein vergleichbares Mehrebenensystem, welches in Österreich implementiert ist, ist nicht vorhanden.<sup>5)</sup> Die lokalen Gebietskörperschaften können wie autonome Staaten agieren und müssen weder auf den Nachbarn, noch auf eine übergeordnete Ebene Rücksicht nehmen. Ein raumordnerischer Grundsatz, wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (immerhin im deutschen Grundgesetz verankert), ist in den USA undenkbar, nicht durchzusetzen und wahrscheinlich auch gar nicht erwünscht (vgl. Tab. 2).

Innerhalb der lokalen Gebietskörperschaften trifft formal gesehen das Governing body (City Council, Metropolitan Council, Board of County Commissioners, Board of Supervisors oder Town Board) die Entscheidungen im Bereich der Raumordnung, vergleichbar dem Stadt- oder Gemeinderat. Alle raumordnerischen Verfahren werden im Vorfeld jedoch von der Planning Commission diskutiert und geprüft. Die Planning Commission besteht in der Regel aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die von den politisch verantwortlichen Gremien ernannt werden. Es können auch Mitglieder ex officio, also aufgrund ihrer Funktion in der Stadtverwaltung automatisch ernannt werden. Die Planning Commission beschließt nicht selbst, sondern spricht nur Empfehlungen zur Annahme oder Ablehnung bestimmter Planungsfragen aus. Sie macht das, nachdem sie in öffentlichen Sitzungen die Meinungen der Bevölkerung eingeholt hat. Nach einer genau definierten Diskussionsordnung bringen dort Unterstützer und Gegner einer beabsichtigten Planung oder eines beantragten Rezoning ihre Argumente vor. Die Planning Commission entscheidet dann über die Empfehlung an das Governing Body.

<sup>4)</sup> Die Zahl der lokalen Gebietskörperschaften ändert sich laufend, denn die Bürger entscheiden, ob sie sich als lokale Gebietskörperschaft selbständig machen wollen. Das hat dann den Vorteil, selbst über die lokale Politik bestimmen zu können, aber auch den Nachteil, zusätzliche Verwaltungsaufgaben aus den Steuereinnahmen finanzieren zu müssen.

<sup>5)</sup> Wenn eine Gemeinde in Österreich einen Flächenwidmungsplan verabschiedet, dann muss das Bundesland, im Rahmen der Gemeindeaufsicht, hierzu Stellung nehmen, sie kann diesen akzeptieren bzw. ablehnen. Wenn z.B. das Burgenland eine Regionalförderung in Anspruch nimmt, dann müssen die geförderten Projekte mit dem Bund akkordiert werden und in Brüssel Zustimmung finden. Immer greifen mehrere Verwaltungsebenen ineinander und kontrollieren sich gegenseitig.

<b>Ebene</b>	<b>Raumrelevante Politikbereiche</b>	<b>Instrumente</b>	<b>Institution</b>
Bund	Housing und Stadtentwicklung, Transportwesen (Autobahnen), Naturschutz, Militär	Sektorale Pläne, aber keine übergeordnete und zusammenfassende Raumordnungsinstrumente im engeren Sinne	Diverse Departments unterstellt dem Präsidenten
Bundesstaat	Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Umwelt und natürliche Ressourcen	Sektorale Pläne und selten übergeordnete und zusammenfassende Pläne über räumliche Entwicklung (Comprehensive Plans, Vision Plans)	Diverse Departments unterstellt dem State Governor
Local Governments	Örtliche Raumordnung	Zoning, Subdivision Regulation, Comprehensive Plans (manchmal auch Economic Plans, Urban Design Plans etc.)	Governing body (City Council etc.) beschließt, die Planning Commission (mit Hilfe ihres Staffs) erarbeitet die entsprechenden Planungsvorschläge. Boards of Adjustment/ Board of Appeals entscheidet über Einsprüche gegen Entscheidungen des Governing Boards

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Tab. 2: Institutionen und Aufgaben im Bereich der Raumordnung in den USA

### 3.2 Die formellen Raumordnungsinstrumente

Ein zweiter wesentlicher Unterschied besteht bei den formellen Instrumenten. Während in Österreich auf Ebene der Länder, der Regionen und der Gemeinden eine Vielzahl von Instrumenten geschaffen wurde – vom Flächenwidmungsplan bis zum Landesentwicklungskonzept – blieb das US-amerikanische Instrumentarium überschaubar: Es wurde im Prinzip im Standard City Planning Enabling Act von 1928 festgelegt und seit dem nur mehr graduell verändert. Es besteht aus zusammenfassenden Plänen, aus dem Zoning und der Subdivision Regulation.

Zoning ist das wichtigste Instrument der örtlichen Raumordnung. Das Zoning ist eine Kombination aus Flächenwidmung und Bebauungsplan. Mit der Zonierung wird





Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 1: Zonierung A3 (Multi-family residential; maximal elf Wohneinheiten pro 4.000 m<sup>2</sup>; Garden District in Baton Rouge)

die physische Raumnutzung in dem Territorium einer lokalen Gebietskörperschaft festgelegt, mit den bekannten Kategorien von Einfamilienhäusern, Geschäftszentren, Dienstleistungen, Industrie oder Grünflächen, und in Plänen (so genannte Lot and Block Maps) mit großem Maßstab (z.B. 1:400) eingezeichnet. Zoning entspricht der europäischen Flächenwidmung- oder Flächennutzungsplanung mit gleichzeitiger Festlegung der Bebauung.

Die Local Governments sind dabei relativ frei und unabhängig, die Landnutzung ihres Territoriums zu bestimmen. Bis auf wenige Flächen (Naturschutzgebiete, militärisch genutzte Flächen) können sie die Nutzung nach ihrem Gutdünken durchführen. Eine Aufsichtspflicht oder ein Weisungsrecht durch den Bundesstaat oder sogar durch Washington existiert nicht. Damit sind die Local Governments aber auch einem großen Wettbewerb ausgesetzt, denn wenn sie nicht auf die Bedingungen eines Investors hinsichtlich der Flächenwidmung positiv reagieren, dann geht dieser zum benachbarten Local Government und kann sicher sein, dass dort seine Forderungen erfüllt werden. Dies führt dazu, dass die Planer sehr häufig die Zonierung verändern müssen, wenn Investoren dies verlangen. Auf die Problematik des Rezonings und einer Planung als Managementaufgabe wird noch zurückzukommen sein.

<b>Nutzung</b>	<b>Kode</b>	<b>Funktion</b>
Single Family Residential	A1	low density residential with a maximum of 4.1 units per acre
High-Rise Apartments	A5	high-density residential with a maximum of 87.1 units per acre; only in Regional Growth Centers
General Office Low Rise	GOL	low-rise office buildings with a minimum of 50% of the floor area devoted to offices and the remaining portions may be residential and/or commercial uses
Neighborhood Commercial	NC	commercial activity, primarily retail shopping and personal services
Light Commercial	LC-1	commercial activities and multi family (medium density) residential uses that serve surrounding local areas
Heavy Commercial	HC-1	commercial and service activities along with multiple family (high density) residential uses
Commercial Alcoholic Beverage (restaurant)	C-AB-1	bars and lounges as well as businesses involved in the sale or serving of alcoholic beverages for consumption on the premises
Commercial Warehouse	CW	businesses that are involved in the distribution and storage of goods
Light Industrial	M1	light manufacturing, fabricating, processing, and wholesale distribution activities located near to major thoroughfares or railroads. Permitted uses exclude residential, adult businesses, commercial gaming, junk and auto salvage yards, and uses which involve the sale or serving of alcoholic beverages
Heavy Industrial	M2	industrial manufacturing, fabricating, processing and wholesale distribution located near to major thoroughfares or railroads. All uses except residential, adult businesses, and commercial gaming are permitted
Rural	R	low-density residential development; the area shall be developed at either a maximum density of 1 unit per acre or 7,3 units per acre in an approved cluster development. In addition, churches, schools, public buildings, recreational facilities, and other accessory uses normally compatible with surrounding low-density residential development may be permitted

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach [www.brgov.com](http://www.brgov.com)

Tab. 3: Beispiel für ausgewählte Nutzungskategorien aus der Zoning Ordinance von Baton Rouge





Quelle: CONZEN 2006

Abb. 2: Raumordnung durch private Investoren – eine Housing Subdivision

Ohne „europäisches“ Gegenstück ist im Unterschied zum Zoning die Subdivision Regulation. Auch sie ist ein rechtlich bindender Erlass der lokalen Gebietskörperschaft, mit dem die Art und Weise der Aufschließung und Nutzbarmachung von bisher ungenutzten oder nur agrarisch genutzten Flächen geregelt wird. Eine Subdivision Regulation wird in der Regel von einem Investor, dem wichtigsten Akteur im Planungsprozess, eingeleitet. Er legt einen Plan vor, wie eine komplette Siedlung mit Straßen und Häusern errichtet wird und er sorgt nach Erteilung der Genehmigung auch für Bau und Verkauf. Nicht die Summe der Bauten individueller Bauherren prägt die periurbane Siedlungslandschaft, sondern die von Investoren errichteten Subdivisions.

Mit einer Subdivision Regulation werden in der Regel drei unterschiedliche Funktionen wahrgenommen: eine technische, eine fiskalische und eine raumordnerische. Die technische Funktion der Regulation besteht darin, Standards für die linienhafte Infrastruktur (Straßen, Wasserleitung, Kanal, Beleuchtung etc.) vorzugeben. Die fiskalische Funktion besteht in der Abschätzung der zusätzlichen Kosten, die durch die neue Subdivision entstehen kann, und in der Klärung der Frage, wer die zusätzlichen Kosten zu tragen hat. Schließlich hat die Subdivision Regulation noch eine gestalterische, raumordnerische Funktion. Es wird darin festgelegt, wie die Verkehrsflächen angeordnet werden, wie der Schnitt der Parzellen verläuft und welches Landscaping durchgeführt wird. Insbesondere an den Nahtstellen zur nächsten Subdivision, zu der Hauptstraße und zu Gebieten mit einer anderen Nutzung sollen häufig begrünte Pufferbereiche entstehen. Sie sollen die Subdivision abschirmen und eine Reintegration

in den Naturraum herstellen.<sup>6)</sup> (Sub)Urbanität im US-amerikanischen Sinne wird im Rahmen der Subdivision Regulation diskutiert und durch den Investor im Zusammenspiel mit der Planning Commission festgelegt.

Das dritte Instrument, der Comprehensive Plan, muss nicht weiter erläutert werden, denn es ist ohne rechtliche Bindungskraft und gibt nur allgemein die Prinzipien und Ziele einer beabsichtigten Raumentwicklung auf Ebene der Staaten oder der lokalen Gebietskörperschaften wieder. Generelle Entwicklungspläne (Growth Management Plans, Horizon Plans, Comprehensive Plans, Masterplans) entsprechen im Wesentlichen den Landesentwicklungsprogrammen, Stadtentwicklungsplänen oder den örtlichen Raumordnungsprogrammen. Sie bestehen meistens aus einem Text- und einem Kartenteil und haben einen klaren Leitbildcharakter. Sie legen keine parzellenscharfe Nutzung fest, sondern bemühen sich vielmehr, die zukünftigen Entwicklungen zu kanalisieren und dienen damit der Planning Commission als Entscheidungshilfe.

## 4 Der reale Vollzug

Neben den formellen Rahmenbedingungen prägt vielmehr die gelebte Praxis die Raumordnung der USA und macht sie so unterschiedlich zu jener in Österreich. Vier Merkmale sind anzuführen:

### 4.1 Raumordnung als Managementaufgabe

Zum täglichen Büroalltag der Planer in den lokalen Gebietskörperschaften gehört das Rezoning, die Flächenwidmungsänderung, die jederzeit durchgeführt werden kann. Diese Möglichkeit zum Rezoning setzt die kommunalen Planer einem großen Druck aus und überfordert sie auch in vielen Fällen. Sie können lediglich durch Verhandlungen mit den geschulten Investoren Zugeständnisse erzielen. Die Zonierungsmethoden sehen beispielsweise vor, dass bei der Umwidmung von Grünland in Bauland ein bestimmter Prozentsatz der zu errichtenden Häuser günstiger an sozial schwächere Bevölkerungsgruppen weitergegeben wird (incentive Zoning). Oder wenn auf ein Gebäude noch ein zusätzliches Stockwerk mit Dachgeschosswohnungen gesetzt werden soll, können sie den Investor dazu verpflichten, dass im Erdgeschoss etwas für die Allgemeinheit errichtet wird – einen kleiner Park oder eine Sitzgruppe mit einem kleinen Vorplatz oder ein zusätzlicher Eingang zur Untergrundbahn. Oder die Planung gibt für eine große Liegenschaft nur die beabsichtigte Summenverteilung an Nutzungen vor und überlässt dem Investor die konkrete Anordnung derselben. Diese Methode des Zonings

<sup>6)</sup> Eine einfache Verbindung von einer Subdivision zur nächsten ist damit aber nicht mehr möglich. Liegt beispielsweise eine residential Subdivision neben einer commercial Subdivision, dann ist die gemeinsame Grenzlinie begrünt, vielleicht auch durch Zäune gesichert und weder durch Straßen noch Wege erschlossen. Ein einfacher Einkauf wird damit zu einem aufwendigen Ereignis, denn zuerst muss die eigene Subdivision über die Erschließungsstraße und den Kollektor verlassen werden, um über die Hauptstraße (Arterial) das Einkaufszentrum zu erreichen.



(Planned Unit Development – PUD) erlaubt dem Besitzer, selbst die Flächenwidmung durchzuführen, solange bestimmte Rahmenwerte eingehalten werden.<sup>7)</sup>

Dem gleichen Grundsatz folgt die Technik des „performance Zoning“. Performance Zoning vereinfacht die Nutzungs- und Bebauungsvorschriften und konzentriert sich auf ein wesentliches Kriterium. Anstelle die Seitenabstände zu den seitlichen Nachbarn vorzuschreiben, zur Straße oder zur hinteren Grundstücksgrenze, wird nur die FAR (floor-area-ratio) als Dichtemaß vorgeschrieben und sonst nichts. Wie der Investor die bauliche Dichte erfüllt, ist seine Sache.

Cluster Zoning ist ebenfalls eine Technik der örtlichen Raumordnung, die einerseits den Investoren eine größere Flexibilität einräumt und andererseits der Community die Sicherheit gibt, dass bestimmte Entwicklungen nicht aus dem Ruder laufen. Innerhalb eines Clusters in einer Local Community werden die Auflagen des traditionellen Zonings erweitert. Gilt beispielsweise in einer Local Community die one-half acre Regel, wonach nur auf Grundstücken gebaut werden darf, die mindestens einen halben Acre groß sind, so kann mit dem Investor vereinbart werden, dass innerhalb des Clusters auch auf Grundstücken gebaut werden darf, die nur ein Viertel Acre groß sind. Man erhöht damit innerhalb des Clusters die Dichte oder – anders ausgedrückt – man spart Fläche, um die gleiche Anzahl an Bewohnern unterzubringen. Diese eingesparte Fläche muss aber dann der Allgemeinheit als Parkanlage oder Spielplatz zur Verfügung gestellt werden.

Die kommunalen Planer können auch bei einer Umwidmung von Grün- in Bauland den Planungsmehrwert durch eine Gebühr abschöpfen und bei anderen Flächen die Herabstufung der Entwicklungsrechte durch eine Entschädigung erwirken. Dieser Handel mit Entwicklungsrechten (trade of development rights) ist vollkommen ungebräuchlich in Europa, aber durchaus gängig in den USA.

Wenn neue Pläne zur Erschließung von Siedlungen eingebracht werden (Subdivision), dann müssen die Planer mit den Investoren ebenfalls über die technische und ästhetische Qualität der Siedlung verhandeln, aber auch über die finanziellen Auswirkungen der zusätzlichen Wohnbevölkerung. Kosten für die technische Infrastruktur, für öffentliche Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen können als Abgaben (project fees) zurückgeholt werden – aus österreichischer Sicht ebenfalls ungewöhnlich. In die gleiche Richtung geht die Technik des Exactions (wörtlich übersetzt: des Eintreibens). Die öffentliche Hand kann für das Zoning und für das Rezoning Gebühren einheben, um die kommunalpolitischen Folgen des Rezonings zu bewältigen.

Raumordnung vollzieht sich in den USA als Managementaufgabe, als ein „Stop-and-go-Prozess“, als ein Teil des marktwirtschaftlichen Systems. Raumordnung baut keine Gegenmacht auf und sie versucht auch nicht, „missionarisch“ tätig zu sein, sondern sie begleitet lediglich die Investoren. Markt und Planung gehen immer Hand in Hand, ganz öffentlich und nicht inkognito. Planung ist reaction planning. „Öffentliche Maßnahmen helfen, private Profite zu erwirtschaften und private Profite helfen der Öffentlichkeit.“ (STOLLMAN 1988, S. 511).

<sup>7)</sup> Wenn die Planning Commission (letztlich das Governing Body) die Auflage erteilt, dass von der Gesamtfläche der PUD beispielsweise 40% für das Wohnen, 20% für den Einzelhandel und Kleingewerbe und 40% für agrarische Zwecke genutzt werden müssen, dann liegt es am Planer des Eigentümers oder des Investors zu entscheiden, wo diese Funktionen situiert werden. Die öffentliche Hand kann damit eine angestrebte Nutzungsmischung durch die Partnerschaft mit dem Investor durchsetzen.

## 4.2 Civic Participation – Stellenwert der Öffentlichkeit

Wenn so ein hohes Ausmaß an Kapital im Spiel und so viel verhandelbar ist, dann ist klarerweise die Gefahr der Bestechung und Korruption groß. Um dies zu erschweren, wird die Öffentlichkeit hereingeholt. Zoning, Rezoning, Subdivision Regulation, alle wichtigen örtlichen Raumordnungsverfahren werden in öffentlichen Hearings abgehandelt. Ein Grundstück, welches umgewidmet werden soll, muss durch Fähnchen rechtzeitig kenntlich gemacht werden. Jeder ist eingeladen, öffentlich seine Argumente für oder gegen eine Zonierung kund zu tun. Gegen Entscheidungen kann berufen werden und auch im Berufungsverfahren sind öffentliche Anhörungsverfahren möglich. Die lokale Presse, Radio und Fernsehen berichten über interessante Raumordnungsfälle direkt und ausgiebig aus dem Verhandlungssaal.

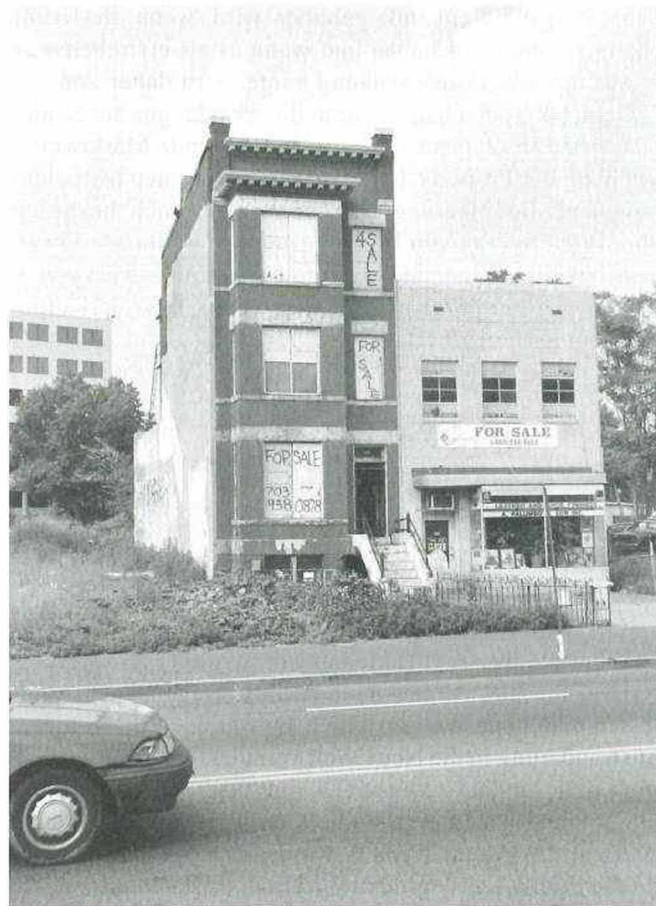
Dass diese Form der Bürgerbeteiligung gesellschaftlich nicht neutral ist, sei hier nur angemerkt. Es begünstigt jene, die sich artikulieren können und die über genügend Einkommen verfügen, sich Rechtsanwälte zu leisten. Planning by Lawyers lautet die gängige Bezeichnung in den USA, wenn die Rechtsanwälte der Investoren gegen die Rechtsanwälte der lokalen Bevölkerung in die Schlacht ziehen. Die schwarze Bevölkerung, die Ungebildeten und die Armen sind benachteiligt.

Die Nähe der Planung zur Bevölkerung, insbesondere zur weißen Mittelschicht, hat noch einen weiteren Effekt: Die Planung folgt den Interessen der Bevölkerung und nicht umgekehrt. Übergeordnete, „europäische“ Prinzipien, wie Nachhaltigkeit oder soziale Kohäsion sind in den durchschnittlichen US-amerikanischen Communities nicht mehrheitsfähig. Eine Stadt der kurzen Wege erscheint dem Durchschnittsamerikaner angesichts des automobilen Komforts absurd, eine Flächenwidmung mit gemischten Nutzungen geradezu abwegig, denn diese bringt doch nur Lärm und Kriminalität in die ruhigen Wohngebiete. Eine sichere und attraktive Wohngegend verlangt das Hinausdrängen jener Funktionen und Bevölkerungsgruppen, die stören könnten. Segregation ist daher kein planerischer Fehler, der zu beseitigen ist, sondern ganz im Gegenteil, eine notwendige Voraussetzung für ein attraktives Wohngebiet.

## 4.3 Zustimmung zur Segregation

Damit ist ein dritter wesentlicher und realer Unterschied der Raumordnung in Europa und den USA angesprochen, der auch einen Teil der gesellschaftspolitischen Ideologie darstellt: die positive Sichtweise auf Segregation. Das Wohnen unter seinesgleichen, das Community Building auf der Ebene der Neighbourhoods und der Ausschluss der Andersdenkenden und der Andersfarbigen sind tief verankert. Man verlangt von der Raumordnung, dass sie diese Homogenität der Wohnviertel erhält.

Die Flächenwidmung im Rahmen des Zonings folgt diesem unausgesprochenen Diktat. Die Widmungen sind daher klar und deutlich. Residential ist immer auch residential und Nutzungsmischungen sind nicht vorgesehen. Ein kleinräumiges Streuen des Einzelhandels in die Wohngebiete hinein, wäre aufgrund der erhöhten Verkehrsbelastung unerwünscht. Daher werden Supermärkte, Schulen, Kirchen und natürlich auch Betriebe immer außerhalb errichtet und niemals in den Wohnge-



Quelle: Eigene Aufnahme

Abb 3: Warten auf den Investor: verfallene Gebäude am Rande des Regierungsviertels von Washington DC

bieten. Einen Aufstand würde es geben, wenn dies die Planning Commission wagen würde.

Die Planning Commission wagt das aber auch nicht. Denn in dieser Commission sitzen Bürger, die genauso denken wie „normale Menschen“ und die auch wieder ernannt werden möchten. Entscheidungen gegen das amerikanische Denken und vielleicht sogar gegen laute Bürgerproteste sind rar.

Dazu kommt ein Schlüsselement, welches den Erhalt von sozialer Homogenität in den Wohnviertel unterstützt, die Grundsteuer, die Property Tax, die aus dem realen Marktwert einer Immobilie berechnet wird. Wenn sich in einem Bezirk oder in einer Stadt der Marktwert der Immobilien erhöht, dann profitiert die lokale Gebietskörperschaft durch höhere Steuereinnahmen und die Bevölkerung durch einen gestiegenen Wert ihres Besitzes. Der Marktwert kann aber nur dann steigen, wenn die soziale und

ökologische Qualität in der Gemeinde gehoben wird, wenn die Kriminalität gering ist, die Schulen einen guten Ruf haben und wenn es als erstrebenswert gilt, dort zu wohnen. Alles, was den Marktwert senken könnte, wird daher von der Bevölkerung und der lokalen Gebietskörperschaft aus dem Bezirk oder aus der Stadt zu verdrängen versucht. Und das beste Instrument ist dabei der steigende Marktwert selbst, denn er sorgt für die Erhöhung der Property Tax, die Jahr für Jahr neu festgelegt wird, und für eine Abwanderung jener Bevölkerungsgruppen sorgt, die sich diese nicht mehr leisten können. Bei einer Property Tax von beispielsweise 3% vom Marktwert einer Immobilie beträgt diese bei einem Standardhaus mit einem Marktwert von 250.000 Dollar bereits 7.500 Dollar pro Jahr. Wer nicht zahlen kann, muss verkaufen. Segregation wird auch aus ökonomischen Überlegungen positiv gesehen und die Raumordnung hat kein Interesse an einer Strategie zur Verringerung derselben.

#### 4.4 Frontier Mentalität

Schließlich kommt eine vierte, tiefe ideologische Differenz zwischen den USA und Europa zum Tragen, die auch die faktische Raumordnung beeinflusst: die Frontier Mentalität mit der Betonung des Neuen und dem Hinter-sich-lassen des Alten. Es ist ein Teil der amerikanischen Idee, die Grenze zwischen besiedeltem und unbesiedeltem Land, zwischen weißer Zivilisation und der Wildnis sukzessive zu verschieben (TURNER 1893). Das Alte, das Abgewohnte und das Dekadente wird zurückgelassen und anstelle dessen eine neue Welt errichtet. Es war auch diese Idee, die Millionen Europäer zur Auswanderung in die Neue Welt veranlasst haben und sie ist noch immer verankert.

Für die Raumordnung bedeutet das eine klare Präferenz zur Planung des Neuen und nicht zum Erhalt des Alten. Wenn Stadtviertel abgewohnt sind, dann stört das die Planung und die Politik nur begrenzt. Es wird sich schon etwas entwickeln, wenn die Preise genug gefallen sind und die Investoren an der Sanierung Gefallen finden. Eine antizyklische Stadtplanung, die Akzente gegen Abwanderung und Verfall setzt, ist eine Seltenheit.

Mit der Planung und Errichtung des Neuen ist auch mehr Ertrag zu erzielen, das Aufschließen von stadtfernen Wohngebieten sowie das Bauen neuer Städte stellt eine wesentliche Quelle der Wertschöpfung dar. Auf wertlosem Land werden mit Hilfe von Investoren Siedlungen errichtet und mit Profit verkauft. Städtebau ist nicht nur eine akademische Disziplin, sondern auch „Big Business“.

Der DISNEY Konzern hat Anfang der 1990er-Jahre in den Sumpfgebieten von Florida Celebration gebaut, eine Kleinstadt mit heute fast 40.000 Einwohnern im Stile einer europäischen Gartenstadt. Bürgersteige, Fahrradwege, Freizeiteinrichtungen und eine weiße Nachbarschaft sorgen für Homogenität und Beschaulichkeit. Die Häuser sind alle verkauft, kosteten etwa ab 250.000 Dollar aufwärts und die Expansion geht weiter.

Im Süden von Tampa findet sich Suncity, eine von 40 so genannten age restricted settlements des börsennotierten WCI-Konzerns. Wer ein Haus in dieser Siedlung kauft muss älter als 55 Jahre alt sein. Die Siedlung umfasst rund 20.000 Pensionisten, die sich mit Golfspielen und Töpferkursen die Langeweile vertreiben. Wer krank oder





Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4: Die heile Welt, neu erbaut: Die Kleinstadt Celebration in Florida

bettlägrig wird, kann in den Pflegeheimen des Konzerns aufgenommen werden. WCI betreut auf diese Art rund eine halbe Million ältere Menschen.

Die „Umverteilung“ der Menschen, die dorthin ziehen, wo es klimatisch angenehm ist, wo Prosperität und Sicherheit herrscht, wo sie weniger Steuern zahlen oder wo das Leben billiger ist, gehört anders als in Europa zum Alltag. Bei standardisierten Hauswerten, die das Umziehen nicht zu einem ökonomischen Risiko werden lässt und mit einer homogenen und auch standardisierten Umwelt, insbesondere einer einheitlichen Sprache geht das eben auch viel leichter als in Europa, wo die Vielzahl an Sprachen und an Kulturen eine derartige Mobilität sehr einschränken.

## 5 Fazit

Raumordnung in den USA ist Management der Landnutzung, inkrementell und ohne übergeordnete Perspektive. Sie lebt vom Tagesgeschäft und primär von den Standortentscheidungen der Investoren. Allein schon die europäische Begriffsdefinition von Raumordnung als die Tätigkeit der öffentlichen Hand zur Erzielung einer angestrebten

räumlichen Ordnung muss für die USA grundsätzlich verändert werden, denn dort ist Raumordnung hauptsächlich eine Aufgabe von privaten Investoren und nicht eine der öffentlichen Hand. Sie konterkariert damit eine Raumordnung, die eindeutig strikter, langfristiger und perspektivischer angelegt ist und sie folgt sehr viel mehr dem Bild des Stückwerkplaners, der von einer Entscheidung zur nächsten getrieben wird, ohne eine klare Zielvorstellung vor Augen zu haben.

Der Blick auf die Raumordnung der USA zeigt aber auch, was die heimische Raumordnung durchaus auch lernen könnte: die Bürgernähe, die Transparenz und der Pragmatismus im Umgang mit den Kapitalinteressen. Die in Österreich gesetzlich normierten Bürgerbeteiligungsverfahren bei der Erstellung örtlicher Raumordnungs- oder Raumentwicklungsprogramme oder bei der Revision der Flächenwidmungspläne würden dem US-amerikanischen Verständnis von Civic Participation mit Sicherheit nicht genügen. Die Tatsache, dass in Österreich örtliche Raumordnungsverfahren über Veröffentlichungen am Schwarzen Brett bekannt gemacht werden und sich die politisch Verantwortlichen in einer Gemeinde etwaige Stellungnahmen ansehen, berücksichtigen oder verwerfen, aber nicht in Diskussion mit dem Bürger treten, wäre in den USA unvorstellbar. Nicht die Demut vor dem Kapital sollte man von der US-amerikanischen Raumordnung lernen, aber dafür die Demut vor den Bürgern.

## 6 Literaturverzeichnis

- CONZEN M. (2006), Trends in the Spatial Composition and Volatility of American Urban Form. Vortrag an der Univ. Wien (15.5.2006).
- CULLINGWORTH B., CAVES R. (2003), Planning in the USA: Policies, Issues, and Processes. London.
- DUCKER R. (1988), Land subdivision regulation. In: So F., GETZELS J. (Hrsg.), S. 198-250.
- FALUDI A. (2002), European Spatial Planning. Cambridge (USA).
- GERCKENS L. (1988), Laurence: Historical development of American city planning. In: So F., GETZELS J. (Hrsg.), S. 20-59.
- HEMETSBERGER M. (2003), Das System der Raumordnung in den USA – Theorie und Praxis der Raumordnung am Beispiel Louisiana. Wien, Dipl.Arb. im Rahmen d. Studienzweiges Raumforschung u. Raumordnung an der Univ. Wien.
- KELLY E. (1988), Zoning. In: So F., GETZELS J. (Hrsg.), S. 251-286.
- LEVY J. (1988), Contemporary Urban Planning. New Jersey.
- LÖSCHE P. (2004), Entwicklungslinien des US-Föderalismus. In: Inform. z. polit. Bildung, 243, S. 38-41.
- SCHNEIDER-SLIWA R. (1995), Politisch-kulturelle und Planungstraditionen in den USA. In: Raumforschung u. Raumordnung, 53/6, S. 425-435.
- So F., GETZELS J. (Hrsg.) (1988), The Practice of Local Government Planning. Washington.
- STOLLMAN I. (1988), The values of the planner. In: So F., GETZELS J. (Hrsg.), S. 503-516.
- SOLNIT A. (1982), The Job of the Planning Commissioner. Belmont.
- TURNER F. (1893), The Frontier In American History. New York.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [148](#)

Autor(en)/Author(s): Fassmann Heinz

Artikel/Article: [Auslandsforschung. Raumordnung in den USA - Grundstrukturen und Wirkungsweisen 171-188](#)